



universität
wien

**Historisch-
Kulturwissenschaftliche Fakultät**

Institut für Europäische Ethnologie
Hanuschgasse 3
A- 1010 Wien

T+4277-44015
F+43-1-4277-9 418
konrad.koestlin@univie.ac.at
<http://euroethnologie.univie.ac.at/>

Wien, am 16.12.2010

Gutachterliche Äußerung zur Bewerbung der BAG um den Eintrag der „Österreichischen Volkstanzbewegung“ in das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Österreichischer Volkstanz (BAG) bewirbt sich um einen Eintrag der Österreichischen Volkstanzbewegung in das Nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Ich befürworte diese Bewerbung gerne, da sich in den Bewerbungsunterlagen eine realistische und durchaus reflektierte Einschätzung der eigenen Position erkennen läßt. Was da eingetragen werden soll, ist die Österreichische Volkstanzbewegung. In der Bewerbung wird klar gesehen, dass diese Idee als Marker einer Bewegung in die Moderne gehört. Daraus wird ersichtlich, dass es sich nicht um den Volkstanz selbst handelt, sondern um ein „Ideengebäude“, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzte und mit beschreibbaren Intentionen ins Werk gesetzt worden ist. Diese Kennzeichnung als Ideengebäude markiert somit einen historischen Anfang und erweist sich als eine klug reflektierte Einordnung in eine moderne Gesellschaft und erkennt den Zusammenhang mit ihr klar.

Ähnlich wie beim Österreichischen Volksliedwerk und Josef Pommer und ausgehend von der Idee „deutscher“ Volkstänze, die in der Monarchie und dann noch in der 1. Republik Österreich vorherrschte, verwandelt diese sich in der 2. Republik in eine Bewegung, in der eine als österreichisch deklarierte Tänze als Bausteine nationaler Identität gesehen werden sollen. Was als Immaterielles Kulturerbe eingetragen werden soll, hat seine Bedeutung dann im Bemühen um ein Österreichbewusstsein in der 2. Republik. Die Österreichische Volkstanzbewegung, die einen eigenen Typus der Überlieferung kreiert hat, kann aber auf jene Entwicklung verweisen, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts eingesetzt hat.

Wie sehr dieses Ideengebäude bei aller getanzten Ländlichkeit einem urbanen Denken entspringt, wird etwa durch die frühen Praxen im städtischen Milieu deutlich, wie bei Raimund Zoder oder den frühen Wiener Volkstanzgruppen in der 2. Republik, auf die hingewiesen wird. Eingebettet in die Moderne und nur im Zusammenhang mit ihr verstehbar, erhält das Ideengebäude Österreichische Volkstanzbewegung erst seine Kontur.

Die Besonderheit der Österreichischen Volkstanzbewegung besteht in der Anmutung des Archaischen in dieser Moderne und in der nationalen Einzigartigkeit. Der Ausgangspunkt dieses Denkens ist also nicht das Alte selbst, sondern der im Verlauf dieser Bewegung in die nationale Kultur eingebaute Umgang mit dem in den einzelnen Regionen als traditionell und damit als kennzeichnend Angesehenen. Dieser neue Umgang mit Traditionen ist nur in der Moderne denkbar und erhält vor der Folie historischer Prozesse seine Kontur.

So ist auch die Österreichische Volkstanzbewegung etwa Neues. Die in ihr einbegriffenen Momente des Lokalen, Regionalen und Nationalen lassen sich einerseits erst vor der Erfahrung der Globalität verstehen. Zum andern aber hat diese Österreichische Volkstanzbewegung Bewegung in ihrem Verlauf ein zunehmendes Eigenleben entwickelt. Dies betrifft auch die der Österreichischen Volkstanzbewegung zugeordneten Tanzformen, die nicht generell die historischen Tänze sind, sondern diese auswählend „zitiert“ und adaptiert haben (oft auch unter dem Vorhalt, es seien die historischen Tänze). Die Österreichische Volkstanzbewegung lässt sich in dieser Form als ein nationales Alleinstellungsmerkmal verstehen. Dies gilt einmal in Bezug Österreich. Und es gilt selbst dann und zu Recht, wenn die in sie aufgenommenen Tanzformen weit über das Gebiet der Republik hinaus andernorts ebenfalls als „eigen“ verstanden werden.

Sie sind Bestandteil nationaler gesellschaftlicher Praxen und dazu angetan, fachliche und menschliche Kontakte nach innen und außen zu fördern. Eine breite Palette von Veranstaltungen gibt Gelegenheit, Verbindungen entstehen zu lassen, die inzwischen ohne nationalistische Untertöne auskommen. In dieser Form und als in der Bewegung etablierter Kanon haben sie überall als Ausweis der Erkennbarkeit des Anderen Geltung erhalten.

Inzwischen ist auch der Geruch der einseitigen Alterslastigkeit der Bewegung im Schwinden begriffen und durch eine intensive und neu begründete Mobilisierung der jungen Generationen in dieser Bewegung „von unten“ mit neuen, durchaus kritisch umgestaltenden Impulsen ausgestattet. Vor allem deshalb lassen sich die aufgeführten Kriterien 1-7 als zutreffend dingfest machen, die als Anforderungsprofil zur Aufnahme in das nationale Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes benannt sind.



em. o. Univ.-Prof. Dr. Konrad Köstlin